

ANMELDUNG



GEMA
Postfach 30 12 40
10722 Berlin

Fax +49 30 21245-950
Internet www.gema.de

GEMA-Werknummer

für ein GEMA-Originalwerk

Angaben zum Werk

Werktitel			
Opus	Gattung		<input type="checkbox"/> Fernsehauftragskomposition
Spieldauer			<input type="checkbox"/> Werbemusik ohne Fremdanteile
Min	Sek	Sprache	

Melodien oder Textteile anderer Urheber

Titel	
Urheber (Name/Vorname)	

Musikalischer Urheber

Komponist Bearbeiter eines gemeinfreien Werkes

	Name/Vorname	Anteile	GEMA-Mitgliedsnummer
1		%	
2		%	
3		%	
4		%	
5		%	

Besetzung

Anzahl der selbstständig
geführten Stimmen

Soli	Chor	Orchester	Anzahl Spieler
------	------	-----------	----------------

Bearbeiter eines urheberrechtlich geschützten Werkes

Name/Vorname	GEMA-Mitgliedsnummer
--------------	----------------------

Besetzung

Anzahl der selbstständig
geführten Stimmen

Soli	Chor	Orchester	Anzahl Spieler
------	------	-----------	----------------

ANMELDUNG FÜR EIN GEMA-ORIGINALWERK

Textdichter

Musik und Text wurden eigens für die Musikkomposition mit Text geschaffen

Ja Nein

Die Vertonung wurde dem Komponisten gestattet

Ja Nein

	Name/Vorname	Anteile	GEMA-Mitgliedsnummer
1		%	
2		%	
3		%	
4		%	
5		%	

Spezialtextdichter

Name/Vorname

GEMA-Mitgliedsnummer

Titel

Sprache

- Unter Bezugnahme auf § 193 des Verteilungsplans der GEMA versichert der ausschüttungsberechtigte Anmelder, dass mit Zustimmung aller am Werk beteiligten Urheber, die oben angegebene freie Aufteilung der Urheberanteile für alle Rechte der öffentlichen Wiedergabe vereinbart wurde. Die Vereinbarung gilt ausschließlich für Werke der Unterhaltungsmusik nach Verrechnungsschlüssel II Ziff. 1, 3 a) und 3 b).

Sonstige Titel

Untertitel/Inhalte/Mixe

Interpret

Interpret

Produktionstitel/ISRC

Erklärungen

Diese Werkanmeldung erfolgt gemäß § 5 des Berechtigungsvertrages zugleich für die (übrigen) Urheber des Werkes.

Ich versichere, dass ich alle Angaben auf diesem Anmeldebogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort/Datum

GEMA-Mitgliedsnummer

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldung für ein GEMA-Originalwerk

Bitte reichen Sie dieses Formular nur dann ein, wenn Sie als GEMA-Mitglied am Werk beteiligt oder ein bevollmächtigter Vertreter eines am Werk beteiligten Urhebers oder Verlags sind.

Pro Werk erwarten wir ein Formular. Wenn die vorgegebenen Zeilen nicht ausreichen, reichen Sie bitte die weiteren Informationen auf einer formlosen Anlage mit ein.

GEMA-Werknummer

Wenn Sie eine Werkanfrage erhalten haben oder Sie aus anderen Gründen bereits die GEMA-Werknummer dieses Werkes kennen, übernehmen Sie bitte die GEMA-Werknummer. Andernfalls bleibt das Feld leer.

Werktitel und Opus

Geben Sie den Titel Ihres Werkes an. Sollten Sie mit Opus-Zahlen arbeiten, tragen Sie diese bitte auch hier ein. Die Angabe der Opus-Zahl ist optional.

Gattung

Gemeint ist die musikalische Gattung des Werkes. Ist das Werk eine Auftragskomposition zu einer Fernsehproduktion (Fernsehbeauftragte Komposition), kreuzen Sie bitte das Kästchen an. Das Kästchen Werbemusik ohne Fremddanteile kreuzen Sie bitte dann an, wenn keine anderen urheberrechtlich freien oder geschützten Werke in diesem für die Werbung geschaffenen Werk benutzt wurden (siehe auch Abschnitt Melodien oder Textteile anderer Urheber)

Spieldauer und Sprache

Informationen zur Spieldauer (in Minuten und Sekunden) sowie zur Sprache eines Vokalwerkes können für die Verrechnung wichtig sein.

Melodien oder Textteile anderer Urheber

Haben Sie Ihr Werk unter Verwendung anderer Werke geschaffen, nennen Sie hier Titel und Urheber. Handelt es sich um eine Volksweise mit unbekanntem Urheber, tragen Sie bei Urheber DP (Domain Public) ein.

Haben Sie ein urheberrechtlich geschütztes Werk verwendet, bearbeitet oder vertont – der Umfang spielt dabei keine Rolle – senden Sie bitte generell die Genehmigung der Berechtigten in Kopie mit ein. Ohne Genehmigung erfolgt keine Verrechnung.

Musikalische Urheber

Zuerst kreuzen Sie bitte an, ob der/die in diesem Feld eingetragene/n musikalische/n Urheber **Komponist/en** oder **Bearbeiter eines gemeinfreien**, d.h. eines urheberrechtlich freien **Werkes** sind.

Als Urheberangabe reicht der Bandname allein nicht aus. Urheber sind natürliche Personen. Geben Sie deshalb bitte alle am Werk beteiligten Urheber mit vollständigen Vor- und Nachnamen an – unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind. Weitere Angaben zur Identifizierung der Person, wie GEMA-Mitgliedsnummer, IPI-Name-Number oder Geburtsdatum sind erwünscht. Sie helfen Missverständnisse und Reklamationen zu vermeiden. Unvollständige oder ungenaue Angaben können wir nicht verarbeiten.

Für den Fall, dass Sie ein urheberrechtlich freies Werk benutzt haben, jedoch einen über die normale Bearbeiterbeteiligung von 3/12 hinausgehenden Anspruch auf den halben oder vollen Komponistenanteil erheben, stellen Sie bitte einen Antrag gemäß GEMA-Verteilungsplan § 199 Abs. 2.

Besetzung

Gemeint sind die Singstimmen, Musikinstrumente oder das Ensemble (Kleine Besetzung, Streichquartett, Chor, Blasorchester usw.) als Freitext, wofür das Werk geschaffen wurde. Bei Werken der U-Musik sind diese Angaben optional. Bei Bearbeitungen urheberrechtlich freier Werke soll die Angabe Aufschluss darüber geben, ob die Bearbeitung ein Instrumentalwerk ist oder (auch) für Singstimmen mit Text geschaffen wurde. Bei einem Werk der Ersten Musik ist die Anzahl der selbstständig geführten musikalischen Stimmen sinnvoll. Die Anzahl der Spieler bezieht sich auf die ausführenden Sänger und Musiker.

Bearbeiter eines urheberrechtlich geschützten Werkes

Wird die Anmeldung ausnahmsweise vom Bearbeiter selbst vorgenommen, ist zusätzlich eine Bearbeitungsgenehmigung der Berechtigten beizufügen. Bitte melden Sie keine reinen Tonträger-Arrangements geschützter Werke an, da deren Beteiligung im GEMA-Verteilungsplan nicht vorgesehen ist. Diese Bearbeitungen können auf Antrag im Schätzungsverfahren der Bearbeiter berücksichtigt werden. Außerdem gelten die Hinweise wie für **Komponist oder Bearbeiter eines gemeinfreien Werkes und Besetzung**.

Textdichter

Es gelten die gleichen Ausfüllhinweise wie für **Musikalische Urheber**.

ANMELDUNG FÜR EIN GEMA-ORIGINALWERK

Musik und Text eigens für die Musikkomposition mit Text geschaffen: Ja/Nein

Mit dem Kreuz im Kästchen **Ja** versichert der Anmeldende, dass alle Autoren Musik und Text des Werkes eigens für die betreffende Musikkomposition mit Text, das heißt zur gemeinsamen Verwendung geschaffen haben. Dies gilt unabhängig davon, ob die einzelnen Werkteile (Musikwerk und Schriftwerk) jeweils gemeinschaftlich in Miturheberschaft geschaffen wurden. Musikkompositionen mit Text können z.B. Lieder, Opern, Operetten, Musicals sein. Dagegen wird mit dem Kreuz im Kästchen **Nein** versichert, dass Musik und Text nicht zur gemeinsamen Verwendung geschaffen worden sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Autor ein vorbestehendes Werk mit seinem Werk verbunden hat, indem er ein vorbestehendes literarisches Werk vertont oder zu einer vorbestehenden Komposition nachträglich einen Text geschrieben hat.

Die Vertonung wurde dem Komponisten gestattet.

Wenn Sie als anmeldender Komponist oder Textdichter dieses Feld ankreuzen, bestätigen Sie, dass es sich bei diesem musikalischen Werk um die Vertonung eines vorbestehenden urheberrechtlich geschützten Textes handelt. Gleichzeitig bestätigen Sie, dass die Vertonung des Textes dem Komponisten gestattet wurde. Als anmeldender Komponist reichen Sie bitte die Vertonungsgenehmigung als Anlage immer mit ein.

Wir verweisen außerdem auf den Abschnitt **Melodien oder Textteile anderer Urheber**.

Freie Aufteilung der Urheberanteile im Aufführungs- und Senderecht.

Für Werke der Unterhaltungsmusik nach Verrechnungsschlüssel II Ziff. 1, 3 a) und 3b) kann die Anteilsaufteilung zwischen den berechtigten Urhebern für die Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 193 Abs. 1 des GEMA-Verteilungsplans frei vereinbart werden. Die vereinbarte Anteilsaufteilung muss der GEMA von einem an dem jeweiligen Werk beteiligten Ausschüttungsberechtigten mitgeteilt werden. Hierbei muss der Ausschüttungsberechtigte versichern, dass er die Zustimmung aller berechtigten Urheber zu der vereinbarten Anteilsaufteilung eingeholt hat.

Indem Sie als anmeldender Ausschüttungsberechtigter die Checkbox aktivieren, versichern Sie, dass Sie die Zustimmung aller berechtigten Urheber zu der von Ihnen angemeldeten Anteilsaufteilung eingeholt haben.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Komposition und Text in diesem Fall insgesamt Anteile von 100% zu verteilen sind

Existieren mehrere Textfassungen in verschiedenen Sprachen gleichberechtigt nebeneinander, geben Sie diese im Abschnitt **Textdichter** an. Im Abschnitt **Spezialtextdichter** geben Sie bitte die autorisierten Spezial- bzw. Textumgestalter sowie Titel und Sprache an.

Sonstige Titel

Dazu gehören z.B. Untertitel, Inhalte und Mixe. Zu Inhalten und Mixen ergänzen Sie bitte die Spieldauer.

Interpret

Die Interpreten-Angabe ist für die Identifizierung eines Werkes sehr hilfreich. Das gilt auch für Produktionstitel wie Tonträger, Bildtonträger usw. und den ISRC.

Unterschrift

Die Anmeldung ist nur mit der Unterschrift des Anmelders gültig. Als Urheber unterschreiben Sie bitte eigenhändig mit Ihrem bürgerlichen Namen. Eine digitale Signatur dürfen wir nicht akzeptieren.

Gern verweisen wir auf die Möglichkeit der papierlosen Online-Werkanmeldung.

Informationen finden Sie unter:

<https://www.gema.de/online-services>